



Tauschring Backnang

Satzung

1. NAME UND SITZ

- 1.1 Der **TAUSCHRING BACKNANG** hat seinen Sitz in Backnang.
- 1.2 Der Träger des **TAUSCHRINGS** ist die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz Caritas-Zentrum Backnang in enger Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis Außenstelle Backnang sowie dem Seniorenbüro der Stadt Backnang.

2. ZWECK UND AUFGABEN

- 2.1 Der **TAUSCHRING** versteht sich als Organisationsplattform für bargeldloses Tauschen von Dienstleistungen im Sinne von Hilfe im nachbarschaftlichen Bereich und zur Selbsthilfe. Ausgenommen sind Dienstleistungen, die zu einer regelmäßigen Inanspruchnahme führen oder zu einer gewerblichen Nutzung führen können. Im Zweifelsfall entscheidet das Orga-Team.
- 2.2 Der **TAUSCHRING** dient der Förderung des Gemeinwesens durch bürgerschaftliches Engagement und durch den Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Menschen aller sozialen Schichten.
- 2.3 Der **TAUSCHRING** dient der Förderung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für eine nachhaltige, umweltfreundliche und solidarische Gemeinschaft.

3. GRUNDLAGE

- 3.1 Im **TAUSCHRING** Backnang werden Dienstleistungen getauscht.
- 3.2 Der Tausch wird bargeldlos durchgeführt und auf entsprechenden Konten dokumentiert. Die Verrechnungseinheit ist der **Murrtaler**.
- 3.3 Teilnehmen können Personen, die sich bereit erklären, Grundsätze und Gebühren des **TAUSCHRINGS** zu akzeptieren.
- 3.4 Betreiber des **TAUSCHRINGS** ist eine unabhängige, nicht gewinnorientierte Gruppe von engagierten Menschen.
- 3.5 Der **TAUSCHRING** Backnang wird unterstützt von Einrichtungen und Organisationen in Backnang, die aufgrund ihrer sozialen Zielsetzungen mithelfen, ein lebendiges Tauschnetz zwischen Menschen aufzubauen.

4. KONKRETE ZIELE DES TAUSCHRINGS

- 4.1 Der **TAUSCHRING** ermöglicht die Erprobung neuer Formen des bargeldlosen Gebens und Nehmens als Alternative zur geldorientierten Konsumgesellschaft.
- 4.2 Brachliegende Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen sollen mobilisiert und zum Austausch gebracht werden.
- 4.3 Der **TAUSCHRING** fördert Hilfe im nachbarschaftlichen Bereich und zur Selbsthilfe. Er ist ein Netzwerk von Menschen aus unterschiedlichsten sozialen Hintergründen. Er eröffnet Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilnahme auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Neu zugezogenen BürgerInnen kann das Tauschnetz das Einleben in der neuen Umgebung erleichtern.
- 4.4 Der Tausch von Dienstleistungen soll den Gedanken für einen verantwortlichen Lebensstil im Sinne der Nachhaltigkeit stärken.
- 4.5 Alle Aktivitäten des **TAUSCHRINGS** sind nicht kommerziell sondern gemeinnützig angelegt. Sie stellen zum freien Markt und für die heimische Wirtschaft keine Konkurrenz dar.

5. MITGLIEDSCHAFT UND STRUKTUREN

- 5.1 Die Mitglieder
Sie nutzen das Tauschnetz, indem sie Leistungen anbieten oder Leistungen im **TAUSCHRING** abrufen. Mitglied ist man, sobald man den Jahresbeitrag entrichtet und die Beitrittserklärung unterschrieben hat. Die Mitglieder sollen entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten die Arbeit im **TAUSCHRING** mitgestalten.
- 5.2 Das Organisationsteam
Es organisiert und koordiniert das Tauschnetz und entscheidet durch Mehrheitsbeschlüsse der Anwesenden. Das Organisationsteam ist offen für Personen, die an einer engagierten und regelmäßigen Mitarbeit im **TAUSCHRING** interessiert sind. Die Teamtreffen sind offen für Gäste und Interessierte.

Die Aufgaben des Teams sind:

- Sammeln von Angeboten und Nachfragen
- Veröffentlichung der Tauschbroschüre mit den Angeboten und Nachfragen
- Angebot zur Konfliktlösung zwischen den Mitgliedern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichtung einer regelmäßigen Sprechzeit im Büro des **TAUSCHRINGS**
- Führen der Murrtalerkonten
- Verwalten der Mitgliedsbeiträge und Spenden

Jedes Teammitglied kann für seine Arbeit bis zu 2 Murrtaler pro Stunde gutgeschrieben bekommen.

6. TAUSCHREGELN

6.1 Murrtalerkonten

Jedes Mitglied erhält ein Konto.

Die Mitglieder haben gegen den Tauschring keinen Anspruch auf Ausgleich vorhandener Murrtalerguthaben, wenn entsprechende Dienstleistungsangebote nicht vorhanden sind.

Mitgliedern steht es im eigenen Belieben, Murrtaler in den Sozialtopf einzubringen.

Mitglieder, die wegen eines Unfalles oder einer akuten Krankheit vorübergehend keine Leistungen erbringen können und keine Murrtaler mehr auf dem Konto haben, können aus diesem Sozialtopf Hilfe beim Organisationsteam beantragen. Es können nur dringend notwendige Leistungen gefördert werden, die zeitlich begrenzt sind.

Sollte ein Mitglied mit mehr als 40 Murrtalern ins Minus geraten und dies nicht innerhalb von 6 Monaten ausgleichen, werden die Mitglieder über eine Sperre informiert, damit dieses Mitglied keine weiteren Leistungen in Anspruch nehmen kann und die Möglichkeit hat, durch Leistungen an Mitglieder sein Konto wieder aufzufüllen.

Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen TeilnehmerInnen ist, desto besser funktioniert der Tauschring.

6.2 Tauschgeschäfte

Die Mitglieder nehmen direkt Kontakt zueinander auf und vereinbaren den Preis nach ihrem Ermessen. Eine Leistungsstunde (60 Minuten) wird mit 4 Murrtalern verrechnet und nur in Ausnahmefällen (bei leichter bzw. sehr schwerer Arbeit) mit mindestens 2 bzw. höchstens 8 Murrtalern. Nach Abschluss des Tauschgeschäftes wird ein Formblatt ausgefüllt. Mit der Unterschrift dokumentieren die Tauschpartner ihr Einverständnis mit dem Tausch.

Für das Einreichen dieses Nachweises an die Geschäftsstelle des **TAUSCHRINGS** sind die Tauschpartner zuständig.

6.3 Vertrauenswährung

Die auf den Murrtalerkonten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen zwischen den Mitgliedern dar. Sie können nicht in Euro eingefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6.4 Übertragen von Murrtalern

Ein Übertragen von Murrtalern auf ein anders Mitglied ist nicht möglich. Ein Übertrag auf ein im Haushalt des Mitglieds lebendes Familienmitglied ist jedoch erlaubt.

6.5 Materialkosten

Eventuell anfallende Materialkosten müssen immer ersetzt werden, wenn es nicht anders vereinbart wurde. Für Fahrtkosten kann nach Absprache der steuerliche absetzbare Betrag von z. Zt. 0,30 € geltend gemacht werden.

6.6 Streitigkeiten unter Tauschpartnern

Bei Streitigkeiten unter den Tauschpartnern kann das Team zur Konfliktlösung angerufen werden.

6.7 Qualifikationen

Der **TAUSCHRING** übernimmt keine Gewährleistung, Haftung oder Verantwortung für die Fachkenntnisse der TeilnehmerInnen, die Erbringung von Gegenleistungen oder Wert und Qualität der erbrachten Leistungen.

6.8 Datenschutz

Die Adressen der Teilnehmer sowie die Anzahl der Tauschvorgänge sind innerhalb des Tauschrings und des Trägers öffentlich. Eine Weitergabe dieser Informationen an NichtteilnehmerInnen ist nicht gestattet.

6.9 Kinderschutz

Wenn im Rahmen der Tauschaktivitäten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht (z.B. Nachhilfe, Babysitten, Ausrichtung Kindergeburtstag, usw.), dann muss nach § 72 a Bundeskinderschutzgesetz ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Kosten hierfür werden über den Träger des Tauschrings erstattet.

7. AUSTRITT

Will ein Mitglied aus dem **TAUSCHRING** austreten, muss es der **TAUSCHRING-Geschäftsstelle** schriftlich bekannt gegeben werden.

Das betreffende Konto sollte vor dem Austritt auf null gebracht werden. Sollte dies nicht geschehen, verfällt das Guthaben. Der schon gezahlte Jahresbeitrag wird weder ganz noch anteilig zurückerstattet.

TeilnehmerInnen können sofort vom **TAUSCHRING** ausgeschlossen werden, wenn sie

- Festgelegte Regelungen oder Verabredungen missachten
- Andere TeilnehmerInnen oder das Ansehen des **TAUSCHRINGS** schädigen
- Wenn der Jahresbeitrag länger als 3 Monate aussteht

Der Ausschluss wird in diesem Fall vom Organisationsteam nach Anhörung des Betroffenen endgültig ausgesprochen.

8. BEITRAGSORDNUNG

8.1 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 12 €.

Für Ehepaare, Familien und Lebensgemeinschaften gilt derselbe Betrag. Der Beitrag wird in der Regel über Bankeinzugsverfahren getätigt. Erfolgt der Eintritt im Laufe des Jahres wird ein entsprechender Anteil berechnet.

Beim Eintritt erhält das neue Mitglied ein Guthaben von 20 Murrtalern.

8.2 Veröffentlichung

Im Jahresbeitrag ist der kostenlose Bezug des Marktplatzes und der Mitgliederliste enthalten. Einträge im Marktplatz sind kostenlos.

Dem Marktplatz wird eine aktualisierte Liste aller Mitglieder beigefügt, welcher die Mitgliedernamen, Telefon-/Faxnummern, E-Mail-Adressen zu entnehmen sind. Mit der Beitrittserklärung willigen die TeilnehmerInnen der Weitergabe der Daten innerhalb des **TAUSCHRINGS** ein. (Siehe auch Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und -nutzung)

Die Weitergabe außerhalb des Tauschrings ist nicht erlaubt.

9. SATZUNGSÄNDERUNGEN

9.1 Satzungsänderungen können in Absprache mit dem Organisationsteam und den Trägern vorgenommen werden. Die Mitglieder werden über diese Änderungen entsprechend informiert.